

Entwurf für 3 Themen auf Stellwänden beim Linuxtag

1. Punkte aus dem neuen BKA Gesetz
2. Der AK Vorrat (Selbstdarstellung)
3. Was bewirkt Überwachung beim Menschen?

Einige Punkte aus dem neuen BKA Gesetz (Entwurf 16.4.08)

§	<i>Anmerkungen</i>
Einleitung	<p>Politische Staatspolizei als Geheimdienst für den Präventionsstaat</p> <p>Mit dem BKAG-E werden dem BKA nicht nur Befugnisse und Methoden an die Hand gegeben, die neu sind, sondern die das BKA zum politischen Geheimdienst mit polizeilichem Handlungsspielraum oder wenn man so will, zur politischen Staatspolizei mit geheimdienstlicher Methodik umfunktionieren, entgegen den Lehren die die Väter des Grundgesetzes aus dieser unsäglichen Vermengung im Dritten Reich gezogen hatten.</p> <p>Über das BKAG-E wird in eine Reihe von Grund-, Schutz- und Abwehrrechten invasiv und intensiv eingegriffen, die sie zum Teil faktisch aufheben und unterlaufen. Dazu zählen insbesondere auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Grundrecht auf den Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, das Grundrecht auf den Schutz der Wohnung als letztem verbleibenden Rückzugsraum, in der sich Privatsphäre und -leben ungestört von Überwachungs- und Kontrollansinnen des Staates entfalten konnte, die Beschränkung des Großen Lauschangriffs und das frische Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.</p>
§ 4a	<p>BKA Befugnisse als Mittel der politischen Repression nach § 129a StGB</p> <p>Es kann im Rahmen dieser Aufgabe auch Straftaten verhüten, die in § 129a Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches bezeichnet (...) sind...</p> <p>Das heißt, alle nachfolgenden neuen Befugnisse und Überwachungsmethoden richten sich</p>

§	Anmerkungen
	<p>nicht nur gegen bekannte oder anders: benannte Terrorgruppierungen wie "Al Quaida" usw., die nach Aussage der Sicherheitspolitiker global vernetzt sein sollen, international operieren und als Terrorzelle im Heimatland wieder in Erscheinung treten, sondern auch gegen alle Personen und Gruppierungen, die nach § 129a StGB der Bildung einer terroristischen Vereinigung und Planungen zur Verübung von Straftaten des Straftatkatalogs in § 129a verdächtigt werden.</p> <p>Das BKAG-neu definiert damit ein erweitertes Instrumentarium, das sich auch auf politisch aktive Personen und Organisationen erstreckt, die nichts mit der oft gezeichneten Gefahr des terroristischen Islamismus zu tun haben, was die Menge der politischen Projekte, Buchläden, Personen und Initiativen umfasst, gegen die in der Vergangenheit zuerst wegen 129a ermittelt wurde, um zum Beispiel Gruppenzusammenhänge in Erfahrung zu bringen, aber wo letztendlich die Ermittlungen und Verfahren wegen 129a eingestellt werden mussten.</p>
§ 20c	<p>Befragungen und Verhöre – Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht Ade</p> <p>Die Bestimmungen des § 20c für Befragungen und Verhöre durch BKA Ermittler verweisen zwar auf das bisherige Zeugnisverweigerungsrecht für Verwandte, Ehe- und Lebenspartner, Geistliche, Rechtsanwälte, Journalisten, Berater für Drogenkranke usw. usf. nach §§ 52 bis 55 der Strafprozessordnung, erklärt aber in Abs. 3, dass das Recht auf Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht nicht gilt, soweit die Auskunft zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Staates oder Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist.</p>

§	Anmerkungen
	<p>Das BKA braucht also nur wie in US-Serien die "Nationale Sicherheit" als Grund reklamieren und schon haben bisher geschützte Vertrauensverhältnisse zusammenzubrechen, müssen engste Angehörige und Verwandte gegen Mitglieder ihrer eigenen Familie aussagen, müssen Verdächtige sich selbst belasten und Angehörige besonderer Berufsgruppen ihre bisher geschützten Berufsgeheimnisse aufheben.</p> <p>Das gilt nach § 20u über den "Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen" selbst für Geistliche, Strafverteidiger und die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, denn laut § 20u, in dem Maßnahmen verboten werden, die voraussichtlich zu Erkenntnissen führen, über die vorgenannte Personen das Zeugnis verweigern könnten, bleibt § 20c Abs. 3 unberührt. Dieser Passus ist einer der verfassungswidrigsten Bestimmungen, der jeglichen Selbstschutz und die Schutzrechte weiterer Personen aushebelt.</p> <p>Wenn die Gefahr der Entstehung eines Polizeistaats existiert, dann zeigt sie sich hier sehr deutlich. Die einzige Einschränkung ist der Verweis auf § 136a StPO, der die Anwendung von Folter, existenzielle Bedrohungen, die Betäubung mit Drogen etc. untersagt, um Auskünfte zu erlangen.</p>
§ 20j	<p>Rasterfahndung wird zum allgemeinen Werkzeug?</p> <p>Mit § 20j wird das BKA zur Rasterfahndung ermächtigt, mit der das BKA von allen "öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen", aber (noch) nicht von den Geheimdiensten, den Abruf aller personenbezogenen Daten aus deren Dateien verlangen kann, um sie danach mit Daten anderer Dateien abzugleichen bzw. zu verknüpfen (Data-Mining und</p>

§	Anmerkungen
	<p>-Analyse), soweit dies zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand und die Sicherheit des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder Sache von bedeutendem Wert, deren Erhalt im Interesse der Öffentlichkeit geboten ist, erforderlich ist; eine solche Gefahr liegt in der Regel auch dann vor, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen die Annahme rechtfertigen, dass eine Straftat nach §4a Abs. 1 und 2 begangen werden soll. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung zur Rasterfahndung die Rechtmäßigkeit der Durchführung einer Rasterfahndung, die einen Eingriff von erheblichem Gewicht in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, an Bedingungen geknüpft.</p> <p>Zu den Bedingungen zählte das Bundesverfassungsgericht als Eingriffsschwelle das Vorliegen zumindest einer konkreten Gefahr, die dadurch konkret wird, dass mit ihr die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts verbunden ist.</p>
§ 20b § 20q § 20s	<p>Platzverweise, Zutrittsverbote und Durchsuchungen</p> <p>Im BKAG-alt konnte das BKA bereits einer Person einen Platzverweis erteilen und sie vom Betreten einer Örtlichkeit abhalten, sie und Sachen durchsuchen. Das war aber eng an zu schützende Personen und Räumlichkeiten gebunden.</p> <p>Nach § 20b BKAG-neu kann das BKA immer Zutritte verbieten und Platzverweise erteilen zur Abwehr einer Gefahr, wegen welcher unkonkreten Gefahr auch immer. Kommt man dem nicht nach, nimmt einen kein Polizist mehr in Polizeigewahrsam, sondern das BKA selbst.</p>

§	<i>Anmerkungen</i>
	<p>Durchsuchen kann das BKA nach §20q eine Person und Sachen jederzeit, wenn einfach nach § 20q (1) Satz 1 "Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Sachen mit sich führt, die gemäß § 20s sichergestellt werden dürfen. Zu den Sachen zählt laut § 20s jede Sache, die verwendet werden kann um</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich zu töten oder zu verletzen • Leben oder Gesundheit anderer zu schädigen • fremde Sachen zu beschädigen oder • sich oder einem anderen die Flucht zu ermöglichen oder zu erleichtern. <p>Da man mit genügend Kreativität und Einsatzwille fast jeden Gegenstand umfunktionieren kann, um die obigen Zwecke zu erreichen</p>
§§ 20h	<p>Wanzen-Mikrofone, Videoüberwachungskameras</p> <p>Im § 20h, Absatz 5 zum Einsatz von Wanzen und Videoüberwachungskameras in Wohnungen gehört die "Art der überwachten Räume" und das "Verhältnis der überwachten Personen zueinander" zu den tatsächlichen Anhaltspunkten. Das besagt nichts anderes, als das die Verwanzung aller Räume außer dem "Schlafzimmer" angeordnet und durchgeführt werden darf, wenn sich in den Räumen nicht nur Ehepaare oder andere Personen mit ähnlich engem Vertrauensverhältnis aufhalten.</p> <p>Sollten sich auch dort und ansonsten "live" Anhaltspunkte während der Überwachung ergeben, dass der Kernbereich betroffen ist, muss die Maßnahme solange unterbrochen werden. Es sei denn – und hier kommt die Hintertür – man zeichnet nicht mit einem anwesenden Ermittlungsbeamten auf, der die Überwachung "live" überwacht und steuert,</p>

§	<i>Anmerkungen</i>
	<p>sondern "automatisch", denn "automatische Aufzeichnungen" dürfen alles aufnehmen, selbst wenn die Ermittlungsbeamten Zweifel plagen sollten – damit auch "alles", was zum Kernbereich gehört.</p> <p>Um den automatischen und andauernden Eingriff in den Kernbereich zu stützen und scheinbar auf eine legitime Grundlage zu stellen, wird hier zum ersten Mal die "Richterband-Idee" der CDU/CSU eingeführt, denn nach Abschluss der automatischen Aufzeichnung ist das Ermittlungsteam gehalten, die "Beute" unverzüglich dem anordnenden Richter zwecks "Entscheidung über Verwertbarkeit und Löschung" vorzulegen. Ob sie das immer machen werden und ob der Richter immer die richtige Entscheidung fällt, bleibt dem Zweifel des Betrachters überlassen. Fakt ist, dass die BKA Ermittler erst einmal in Händen halten, was nie in ihre Hände gelangen sollte.</p>
§ 20k	<p>Online-Durchsuchung und Telekommunikationsüberwachung</p> <p>"Soweit möglich, ist technisch sicherzustellen", dass Daten des Kernbereichs nicht erhoben werden. Das bei einer Online-Durchsuchung technisch sicherzustellen ist unmöglich – Punkt. Also würden mit hoher Wahrscheinlichkeit bei jeder Online-Durchsuchung private Daten und Informationen des Kernbereichs erhoben, was unzulässig, also illegal ist.</p> <p>Um über die Illegalität der Online-Durchsuchung hinwegzutäuschen und mit dem Wissen der vorgenannten Tatsache kommt wieder die "Richterband-Idee" ins Spiel. Allerdings in noch unkontrollierter Art und Weise wie bei der Verwanzung der Wohnung, denn hier sind es direkt die Beamten des BKA Ermittlungsteams selbst, die alle erhobenen Daten auf</p>

§	<i>Anmerkungen</i>
	<p>Daten des Kernbereich zu durchsuchen haben.</p> <p>Mit der Online-Durchsuchung gibt es kein "Grundrecht auf Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme", das vom Bundesverfassungsgericht so schön formuliert wurde.</p> <p>Dass auch das Grundrecht auf Integrität der Systeme nicht vom Staat garantiert wird, wird deutlich, wenn es heißt, dass zwar die Veränderungen des Systems nur so weit gehen sollen, dass der Zweck der Online-Durchsuchung erreicht wird, aber die Rückgängigmachung nur "soweit technisch möglich" automatisiert erfolgen kann. Es ist eben auch möglich, dass ohne einen weiteren manuellen Eingriff oder Einwirkung des Benutzers die Manipulationen des Systems aufrechterhalten bleiben, die auch von unbefugten Dritten genutzt werden könnten, da man sich nur vom aktuellen "Stand von Wissenschaft und Technik" Schutz versprechen oder einreden kann.</p>

Der AK Vorrat

- gegen VDS
- Klage der 34000
- letzte Aktionen (Demo 22.9., Aktionstag 9.11., Aktionstag 31.5.08)

Inhalte der Arbeit des AK

- allgemein gegen Überwachung für Privatsphäre
- VDS
- Online Durchsuchungen
- elektronische Gesundheitskarte
- neues BKA Gesetz

Wie funktioniert der AK

- Zusammenarbeit vieler Gruppen und Einzelpersonen
- Mailingliste (mit z. Zt. über 1500 Mitgliedern) diskutiert, beschließt

nächste geplante Aktionen

- Aktionstag 31.5. in vielen Orten der BRD
- Großdemonstration im September in Berlin

Was bewirkt Überwachung beim Menschen?

- Wer sich beobachtet fühlt, handelt anders.
- Autonomie, Freiheit und Individualität eingebüßt
- Vertrauen ist die Grundlage des Rechtsstaates
- In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.
- es ist wissenschaftlich bewiesen (vgl. beispielsweise Foucault und Tichy/Preißl), daß das Wissen, daß man überwacht wird, dazu führt, daß man sein Verhalten entsprechend ausrichtet
- "flächendeckende Erfassung des Telekommunikationsverhaltens der Bevölkerung" weit über den Einzelfall hinaus führt zu Gefahren für "die Unbefangenheit des Kommunikationsaustauschs".
- DSBs: Vorratsdatenspeicherung sei geeignet, "das Vertrauen des Einzelnen in die Nutzung moderner Kommunikationsmittel nachhaltig zu beeinträchtigen".
- Bundesverfassungsgericht warnt: "Die Befürchtung einer Überwachung mit der Gefahr einer Aufzeichnung, späteren Auswertung, etwaigen Übermittlung und weiteren Verwendung durch andere Behörden kann schon im Vorfeld zu einer Befangenheit in der Kommunikation, zu Kommunikationsstörungen und zu Verhaltensanpassungen führen." Die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Limbach, wird noch deutlicher: "Eine demokratische politische Kultur lebt von der Meinungsfreude und dem Engagement der Bürger. Das setzt Furchtlosigkeit voraus. Diese dürfte allmählich verloren gehen, wenn der Staat seine Bürger biometrisch vermisst, datenmäßig durchrastert und seine Lebensregungen elektronisch verfolgt."
- ... Wie Herr Dr. Spiegel und Herr Schaar im Laufe der Diskussion mehrfach und ganz richtig darlegten, führt mehr Überwachung zu, ich wiederhole mich, Konditionierung des Verhaltens durch Erzeugung von Angst bei Unschuldigen vor der Ausübung ihrer verfassungsgemäß

verbrieften Rechte und Pflichten.

- Da die Überwachungsmaßnahmen unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor diesen Maßnahmen leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen.
- Heribert Prantl ist soeben im Droemer-Verlag sein neues Buch erschienen: "Der Terrorist als Gesetzgeber. Wie man mit Angst Politik macht".